

Horst Weiberg

[REDACTED]
53127 Bonn

Horst Weiberg [REDACTED] Bonn

Jugendamt

Herr B [REDACTED]

Rheindorfer Strasse 76

53225 Bonn

[REDACTED]
Sehr geehrter Herr Be [REDACTED]

die Mutter meiner Tochter Frau [REDACTED] Bonn
erlitt am 16. Februar 2011 einen Schlaganfall. Seitdem ist Sie nicht in der Lage alleine zu wohnen,
steht unter Betreuung und erhält verschiedene ambulante Hilfeleistungen.

Aufgrund dieser Notsituation kann Sie nicht mehr alleine leben. Sie wohnt zusammen mit Ihrer
Freundin [REDACTED] dem Ehemann [REDACTED] von dem Sie allerdings getrennt
ist. Der Tochter von Frau [REDACTED] 12 Jahre alt). Der Vater der Tochter lebt meines Wissens
in Düsseldorf. Des weiteren befindet sich noch der 6 Jahre alte Sohn, von Hans und Barbara
[REDACTED] im Haushalt..

Wegen vieler Auffälligkeiten im Verhalten, der Körperpflege sowie im Erscheinungsbild meiner
Tochter [REDACTED] bat ich das Jugendamt um einen Termin den ich zusammen mit der Mutter meiner
Tochter wahrgenommen habe.

Das schlechte Verhältnis zur Mutter lässt leider kaum Kontakte auf einer anderen Ebene zu.

Die Klassenlehrerin berichtet das [REDACTED] n der Schule vollkommen vernachlässigt wirkt, keine
saubere Kleidung trägt, die Hausaufgaben nicht mehr macht, keine oder falsche
Unterrichtsmaterialien mitbringt.

Sie wirkt psychisch und körperlich verändert. Es stellt sich Ihr die Frage, ob Sie regelmäßig ißt.

Eine Struktur fehlt komplett. Dies wird auch von den anderen Lehrern des Kollegium so
wahrgenommen.

Zu [REDACTED] liegt beim Jugendamt eine Akte vor. Auch bei Ihr wurde seitens der Schule, nach meinem Wissen schon öfter über das Jugendamt interveniert.

Die gesamt Wohnung befindet sich in einem vollkommen inakzeptablem Zustand. Es gibt auch wegen der räumlichen Aufteilung keine andere Möglichkeit für meine Tochter als mit der Mutter zusammen in einem Bett zu schlafen.

Auch gibt es nach meinem Wissen eine Akte im Jugendamt aus dem der Verdacht von sexuellem Missbrauch von [REDACTED] gegen die Stieftochter [REDACTED] aufgezeichnet ist.

Diese Situation ist nicht akzeptabel, auch von seiten der Schule kann dies so nicht akzeptiert werden, selbst wenn Sie ein Jahr zurückgestellt werden sollte nicht, da das intellektuelle Potential hier nicht in Frage gestellt wird.

Eine Änderung der Situation kann über den Klageweg erstritten werden, was aber neben der langen Zeitdauer gewöhnlicherweise die Eltern noch weiter auseinander bringt, oftmals sogar einen unüberbrückbaren Hass schafft unter dem letztendlich das Kind am meisten zu leiden hat. Darüber hinaus werden in einem solchem Klima absprachen zwischen den Eltern zum nutzen des Kindes noch schwieriger.

Aus diesem Grund halte ich es hier für sinnvoll, erst einmal auszuloten ob ein gütlicher Weg möglich ist, der in diesem Fall, die Interessen aller Beteiligten deutlich stärker berücksichtigt als ein Gerichtsbeschluss, mit vorherigem aufreibendem anwaltlichem Schriftverkehr.

Um die Klassenlehrerin in die Gespräche einbinden zu können, sowie die Vorbereitungen für die notwendigen Änderungen schnell durchführen zu können ist ein zeitnaher Termin beim Jugendamt nötig.

Mir wurde von der Bezirksstelle Beuel (Frau W [REDACTED]) mitgeteilt, dass ein Antrag auf einen solchen Termin Monate benötige und Sie auch keinen Grund für ein solches Gespräch sehe. Hier halte ich es für wünschenswert eine/n andere/n Sachbearbeiter/in mit dem Vorgang zu betreuen.

nachrichtlich: Herr R [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

Horst Weiberg

Bonn, den 28. 06. 2012